



Ausbildungskonzept

Die Pestalozzi-Schule (Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen) bildet seit vielen Jahren Förderzentrumslehrkräfte aus. Im Rahmen der Schulprogrammarbeit wurde ein Konzept erstellt, das durch Evaluation und Fortschreibung kontinuierlich weiterentwickelt wird.

1. Ziele und Grundlagen

1.1 Die Ausbildung basiert auf folgenden Grundlagen:

- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APVO)
- Allgemeine Ausbildungsstandards
- Sonderpädagogische Standards

1.2 Ziele der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (LiV):

- LiV sollen befähigt werden, eigenverantwortlich, sach- und methoden- und sozialkompetent zu handeln.
- LiV erhalten die Befähigung, Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlicher Leistungsfähigkeit und Begabung unter Berücksichtigung ihrer sozialen und kulturellen Herkunft zu fördern.
- LiV gestalten Schulentwicklungsprozesse aktiv mit.

2. Ausbildung

2.1 Fachrichtungen/ Fächer

Die Pestalozzi-Schule kann in folgenden sonderpädagogischen Fachrichtungen Sonderschullehramtsanwärter(innen) ausbilden:

- Förderschwerpunkt „Lernen“
- Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“
- Förderschwerpunkt „Sprache“
- Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“

Das Förderzentrum Pestalozzi-Schule kooperiert mit

- acht Grundschulen und drei Gemeinschaftsschulen
- der Steinburg-Schule (Förderzentrum Geistige Entwicklung)
- den Landesförderzentren

Die Ausbildung in den sonderpädagogischen Fachrichtungen kann ggf. gemeinsam mit der Steinburg-Schule bzw. den Landesförderzentren stattfinden. Dafür bedarf es verbindlicher, schriftlicher Absprachen.

Die fachliche Ausbildung kann u.a. in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachfächer, Englisch Sport und ev. Religion erfolgen.

3. Organisation

Der Unterricht erfolgt in zwei der genannten Fachrichtungen sowie in zwei Unterrichtsfächern. Die Ausbildung findet in den beiden Arbeitsbereichen Integration und Prävention an den allgemeinbildenden Schulen des Einzugsgebietes statt. Ggf. kann ein Teil der Ausbildung auch im Förderzentrum Geistige Entwicklung durchgeführt werden. Dafür bedarf es verbindlicher, schriftlicher Absprachen.

Die LiV arbeiten möglichst in konstanten Lerngruppen mit festen Teampartnern. Neben dem eigenverantwortlichen Unterricht (i.d.R. 10 Wochenstunden) erteilt die LiV i.d.R. 2 Stunden unter Anleitung und hospitiert ebenfalls 2 Stunden bei den Ausbildungslehrkräften und nach Absprache bei anderen Lehrkräften.

Beratungsstunden seitens der Ausbildungslehrkräfte komplettieren den organisatorischen Rahmen der schulischen Ausbildung.

Ein Stundenplan für den Einsatz der LiV wird gemeinsam mit der Ausbildungslehrkraft und den Kooperationsschulen erstellt.

4. Aufgaben der LiV

4.1 Unterrichtsplanung

- Die LiV planen Unterricht im Kontext von Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung der Lehrpläne und der individuellen Lernvoraussetzungen aller Schülerinnen und Schüler.
- Die dokumentieren jede eigenverantwortliche Unterrichtsstunde in Absprache mit der jeweiligen Ausbildungslehrkraft.
- Für jede Stunde unter Anleitung wird der Ausbildungslehrkraft eine Kurzplanung vorgelegt.
- Die Stunden unter Anleitung werden zeitnah besprochen. Die Besprechungsstunden werden im Stundenplan fest gesteckt.

4.2 Mitwirkung am Schulleben

- Teilnahme an den Lehrerkonferenzen im Förderzentrum und nach Absprache in den Kooperationsschulen
- Elternarbeit (Gespräche, Elternabende, Elternsprechtage, Zeugnisgespräche etc.)
- Einbindung in schulische Veranstaltungen sowie ggf. Fortbildungen

4.3 Mitwirkung an speziellen sonderpädagogischen Aufgaben

- Beteiligung bei der Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens
- Beteiligung bei der Erstellung von Förderplänen
- Beteiligung am Schreiben der Zeugnisse
- Teilnahme und Beteiligung an Beratungsgesprächen
- Sprachförderung in Einzel- und Kleingruppenunterricht und je nach zeitlichen Möglichkeiten Teilnahme am kreisinternen Arbeitskreis Sprache (Fachrichtung Sprache)
- Beteiligung an der Erstellung von Lernplänen im Rahmen der Prävention
- Beteiligung an sonderpädagogischen Stellungnahmen esE, der Tandemarbeit und je nach zeitlichen Möglichkeiten Teilnahme an schulinternen Arbeitskreisen der Schulischen Erziehungshilfe (Fachrichtung esE)

4.4 Selbstmanagement

- Termingerechtes Arbeiten
- Reflexion der eigenen Arbeit
- Einhalten rechtlicher Rahmenbedingungen

5. Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte und der Schulleitung

Die Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte und der Schulleitung werden gemäß der gültigen APVO umgesetzt.

Orientierungsgespräche finden zu Beginn der Ausbildung und nach einem halben Jahr zwischen den LiV und den Ausbildungslehrkräften statt. Die Gespräche werden protokolliert.

Die Schulleitung des Förderzentrums besucht die LiV nach vorheriger Terminabsprache mehrmals mit anschließendem Beratungsgespräch.

Es finden feste wöchentliche Gesprächstermine zwischen den LiV und den Ausbildungslehrkräften statt.

Hausarbeit oder die Aufgaben für das Beratungszertifikat, Portfolio und Unterrichtsvorbereitungen werden von den LiV eigenverantwortlich angefertigt, die Ausbildungslehrkräfte stehen den LiV beratend zur Seite.

Die Ausbildungslehrkraft nimmt an der Qualifizierung für Ausbildungslehrkräfte durch das IQSH teil, falls noch kein Zertifikat vorliegt.

Stand: 19.06.2024